

Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2021 im Werkzimmer

Anwesend: Patrick Meier, Gemeindepräsident
GR Aleksandar Nesebik, Carmen Nussbaum, Cristiane da Silva Lüdi, Johnny Frieden

Vorsitz: Patrick Meier, Gemeindepräsident

Entschuldigt: -----

Gäste: Bruno Affolter, Präsident Planungskommission

Protokoll: Gisela Häner, Thomas Beer

Dauer: 19.30 – 22.10 Uhr

Traktanden:

1. Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision
 - Teileinzonung GB Nr. 67
 - Kommunale Schutzzone Inkwilersee
 - Vorstellung / Weiteres Vorgehen
 - Protokollführung in der Planungskommission
 - Beschlussfassung
2. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021
3. Rechnungen
4. Friedhofgemeinde Aeschi – neuer Vertrag und neues Reglement
 - Stellungnahme zu Handen der Friedhofskommission
5. Stellenbeschreibung Gemeinendarbeiter - Überarbeitung
 - Beschlussfassung
6. Notfalltreffpunkt – Badge/Schlüssel für Zivilschutz
 - Beschlussfassung
7. Bretter-Zaun Kindergarten
 - Beschlussfassung
8. Freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung – neues Beitragskonzept für Gemeinden
 - Beschlussfassung z.Hd. a.o. VSEG-Generalversammlung
9. Videoüberwachung
 - Weiteres Vorgehen (wer macht was)
10. Bildung
 - Orientierung

11. Soziales
 - Orientierung
12. Baukommission
 - Orientierung
13. Umweltschutz- und Betriebskommission
 - Orientierung
14. Ortsplanung
 - Orientierung
15. Gesuch für Benützung MZG
 - Genehmigung
16. Mitteilungen
17. Verschiedenes

Der Präsident begrüßt alle Anwesenden und erklärt die Sitzung als eröffnet.

1. Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision

Ausgangslage:

Die Planungskommission möchte den Gemeinderat kurz über den Stand der Arbeiten und die geplanten Aktionen orientieren. Es soll folgendes in Betracht gezogen werden:

Teileinzonung GB Nr. 67:

Wie bereits angekündigt, wollen wir mit einer Delegation aus Gemeinderat, Planungskommission und ev. BSB mit der Erbengemeinschaft ihr Begehr um Teileinzonung erörtern.

Dazu sollte der GR eine Sitzung planen und einberufen.

Kommunale Schutzzone Inkwilersee:

Gemäss Leitsatz Inkwilersee aus dem Räumlichen Leitbild soll die Gemeinde eine kommunale Schutzzzone um den Inkwilersee prüfen (siehe Auszug RLB Bolken 2040)

Vorgängig macht es Sinn, sich mit der Gemeinde Inkwil zu synchronisieren und dann eine informelle Sitzung mit der betroffenen Landwirtfamilie Sommer und den zuständigen kantonalen Ämtern zu planen.

Ziel der Sitzung soll es sein, eine für alle akzeptierbare Lösung zum Schutz des Inkwilersees durch Einschränkung der Intensivlandwirtschaft um den See zu erzielen.

Die Planungskommission stellt betreffend Protokollführung folgenden Antrag:

- a) Suche eines weiteren Mitglieds für die Planungskommission mit Fokus auf Protokollführung oder
- b) Erteilung eines entsprechenden Mandats an BSB+Partner für ein Honorar von CHF 350.00 / Sitzung mit folgender Begründung:
Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Protokollinhalte wurde ein weiteres Mitglied mit Fokus auf Protokollführung gesucht. Auch wurden alle jetzigen Mitglieder nochmal angefragt. Niemand konnte jedoch für die Funktion als Aktuar/als Aktuarin gewonnen werden. Entstehen momentan doch selbst für Isabelle Röösli von BSB + Partner und Bruno Affolter zusätzliche Aufwände von mindestens einer Stunde pro Protokoll.

Bruno Affolter hat auch bei der neuen UBK angefragt, ob jemand in der Planungskommission Einsatz nehmen und die Protokollführung übernehmen will, da die UBK in der Planungskommission nicht mehr vertreten ist. Leider ohne Erfolg.

Eintreten wird nicht bestritten.

Erläuterungen durch Bruno Affolter, Präsident Planungskommission:

Teileinzonung GB Nr. 67

Seitens Gemeinde sollten unter Darlegung von Argumenten Vorabklärungen beim Amt für Raumplanung getroffen werden. Ein Vorprojekt ausarbeiten lassen und eine Teileinzonung beantragen.

Folgende Punkte könnten einer Teileinzonung entgegenkommen:

- Falls Grundstück bereits in Reservezone ist
- Abtausch mit anderem Grundstück (Auszonung)
- Keine betroffenen Fruchtfolgeflächen
- Das Grundstück ist vollständig von einer Wohnzone umschlossen und bereits erschlossen
- Richtplangrundsätze, S 1.1.12

Die Ziele sind das ausloten von Chancen, ev. Vermeiden von sinnlosen Kosten seitens der Grundeigentümer. Mit den Grundeigentümern muss eine Sitzung geplant werden.

Einzonungen / Richtplan (Ergänzungen von Isabelle Röösli, BSB+ Partner)

- Für die Einzonungen sind insbesondere die Planungsgrundsätze des Richtplans S-1.1.9 bis S-1.1.12 massgebend.
- In der Interessenabwägung (Raumplanungsbericht) ist v.a. aufzuzeigen,
 - dass das Potenzial in den bestehenden Bauzonen weitgehend ausgeschöpft ist und dass ein Bedarf für eine Einzonung besteht,
 - dass für das eingezonte Land eine überdurchschnittliche Dichte festgelegt ist (freistehende Einfamilienhäuser sind z.B. zu wenig dicht),
 - dass die neue Bauzone mit dem ÖV gut erschlossen ist,
 - dass eine Zusicherung von Seiten Eigentümer vorhanden ist, das Land innerhalb 5-10 Jahren zu überbauen (vorliegende Bauverpflichtung),
 - dass Fruchtfolgeflächen möglichst geschont oder kompensiert werden. Ob die Fruchtfolgefläche in Bolken kompensiert werden muss und wie eine Kompensation genau vorgenommen werden kann, müsste mit dem Amt für Raumplanung noch geklärt werden. Aktuell wird vom Kanton eine Arbeitshilfe ausgearbeitet, ab welcher Fläche Fruchtfolge kompensiert werden müssen (wahrscheinlich ab einer Fläche grösser 2'500 m²) und wie eine Kompensation vorzunehmen ist. Eine Fruchtfolgeflächen-Kompensation wäre mit zusätzlichen Kosten für die Grundeigentümerschaft verbunden, was wohl der Fall sein wird.

Jede Einzonung wird einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- 1) **S-1.1.10: «Einzonung von kant./reg. Bedeutung».** Bei solchen Fällen fliessen die ersten 20% des Planungsmehrwerts an den Kanton. Darunter fallen Einzonungen, bei denen die Fläche nicht kompensiert wird und welche auch nicht unter die Kategorie S-1.1.12 fallen (Spezialfälle). Solche Einzonungen sind in ländlichen Gemeinden grundsätzlich eigentlich nicht möglich.

- 2) **S-1.1.11: «Einzonung von kommunaler Bedeutung».** Gemäss ARP ist eine Einzonung nur von kommunaler Bedeutung, wenn die eingezonte Fläche mit einer Auszonung kompensiert wird (kein Nettozuwachs der Bauzone). In diesem Fall fliesst der Planungsmehrwert gemäss Planungsausgleichsgesetz an die Gemeinde. In Bolken wird die Fläche nicht kompensiert.
- 3) **S-1.1.12: «Einzonungen von Spezialfällen (ohne Kompensationspflicht)».** Bei solchen Fällen fliessen die ersten 20% des Planungsmehrwerts an den Kanton. Die Einzonung in Bolken würde aus meiner Sicht unter diese Kategorie fallen (Punkt 4): «Flächen, welche kleiner als 0.5 ha sind und der Arrondierung der Bauzone dienen und im Nutzungsplanverfahren der Bedarf ausgewiesen ist». Knackpunkt ist allerdings, den Bedarf ausweisen zu können, daran könnte die Einzonung scheitern (dies war ja auch die Rückmeldung im Rahmen des Räumlichen Leitbilds).

Kommunale Naturschutzzone Inkwilersee

Die Ziele sind die Einschränkung der Intensivlandwirtschaft um den See, Ausnutzung des Schwungs der Ortsplanungsrevision. Diese Ziele sollten den betroffenen Landwirten vorangekündigt werden. Abklären was die Gemeinde Inkwil diesbezüglich im Sinn hat.

Zum Gespräch mit den betroffenen Landwirten sollten folgende Gremien einbezogen werden:

- Die Gemeinde, die Planungskommission, das Kantonale Amt für Raumplanung (Herren Jonas Lüthy und Thomas Schwaller)

Eine Alternative zu einer Schutzzone könnte ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) sein.

Vogelinventar

- Ev. ausserhalb der Ortsplanungsrevision erstellen/führen
- Gespräch mit Hanspeter Aeschlimann suchen
- Das Vogelinventar ist zwar wertvoll, aber für das Naturinventar nicht zwingend
- Aufwand/Nutzen abschätzen; Aufwand: 2...3 x pro Jahr, mehrere Jahre
- Wie weiter, wenn Hanspeter Aeschlimann das nicht mehr weiter pflegt?
- Alternativen mit bestehenden Inventaren / Verbänden, etc.

Diskussion zu den ersten Punkten:

Teileinzonung GB Nr. 67:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Prüfung der Teileinzonung. Vorgängig soll die Planungskommission mit dem Amt für Raumplanung Abklärungen treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Kommunale Schutzzone Inkwilersee:

GP Patrick Meier beantragt, dass die Planungskommission in Zusammenarbeit mit der Umweltschutz- und Betriebskommission die Bedeutung einer kommunalen Schutzzone für den Bewirtschafter prüft sowie weitere Varianten zum Schutz des Inkwilersees aufzeigt (z.B. Mehrjahresvertag).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Patrick Meier einstimmig zu.

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeindeverwaltung wird diese Beschlüsse Bruno Affolter schriftlich mitteilen.

Diskussion zur Protokollführung:

GP Patrick Meier stellt den Antrag, die Protokollführung BSB zum Honorar von CHF 350.00 / Sitzung zu übergeben.

Die Planungskommission wird gebeten, sich Gedanken über die Zusammensetzung zu machen, da die Aufgabe des Aktuars durch diesen Beschluss nun entfällt. Der Einsatz eines Mitglieds der Umweltschutz- und Betriebskommission in der Planungskommission wäre sinnvoll.

Beschlussfassung zur Protokollführung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Patrick Meier einstimmig zu.

2. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungen

Die Rechnungen werden zur Zahlung angewiesen. Die Zahlungslisten werden an der nächsten GR-Sitzung abgegeben.

4. Friedhofgemeinde Aeschi – neuer Vertrag und neues Reglement**Ausgangslage:**

Die Friedhofgemeinde wird bis heute mit einem Vertrag, der im Wesentlichen die Nutzung des Friedhofs und der Friedhofhalle der beteiligten Gemeinden regelt, und das Friedhofreglement, dass einerseits die Zusammenarbeit der beteiligten Einwohnergemeinden im Friedhofbereich sowie andererseits die Friedhoforganisation- und Ordnung regelt, geführt. Vertrag und Reglement stammen aus dem Jahr 1989. Daher handelt es sich hier um ein Gemeinschaftsmodell auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Aus diesem Grund hat die Friedhofskommission einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Leitgemeindemodell (die Leitgemeinde führt die Jahresrechnung und genehmigt das durch die Friedhofskommission erstellte Budget und die anderen Gemeinden genehmigen nur ihren Betriebsbeitrag) über den Betrieb und den Unterhalt eines gemeinsamen Friedhofes in Aeschi sowie ein neues Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Friedhofgemeinde Aeschi.

Gemäss Vertrag soll die Einwohnergemeinde Bolken die Leitgemeinde sein.

Zum Vertrag und Reglement sollen die Gemeinden bis Ende Oktober Stellung nehmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Stellungnahme:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag und Reglement einstimmig zu.

5. Stellenbeschreibung Gemeinendarbeiter - Überarbeitung

Ausgangslage:

Der bisherige Stelleninhaber hat per 30. November 2021 seine Kündigung eingereicht. Durch diese Kündigung und der Neuanstellung des Gemeinendarbeiters muss die Stellenbeschreibung angepasst werden. Auch die Aufgaben-Verteilung und die Anpassungen in der Gemeinde führen dazu, dass der Stellenbeschrieb neu geregelt wird. Die Stellvertretung, welche heute ohne Vertrag arbeitet, muss in Zukunft vertraglich geregelt werden. Bezüglich der Sicherheitsvorschriften, welche in den letzten Jahren gesetzlich geregelt wurden, sollte der Gemeinendarbeiter und der Stellvertreter nach der Norm S3 und SI-Norm gekleidet sein. Somit würde sich auch das Erscheinungsbild der Gemeinde aufwerten. Die UBK hat die Stellenbeschreibung gemeinsam überarbeitet und einstimmig genehmigt. Der Stellvertreter muss ein Vertrag erhalten. Gemeinendarbeiter und Stellvertreter haben korrekte, der Norm entsprechende Kleider und Sicherheitsschuhe zu tragen. Die Kosten belaufen sich pro Person auf ca. CHF 500.00.

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion:

GP Patrick Meier fragt, wieso der Stellvertreter neu ebenfalls einen Vertrag erhält? GR Johnny Friesen antwortet, dass die Umweltschutz- und Betriebskommission aus Gründen der Sicherheit zu diesem Schluss gekommen ist (z.B. Absicherung bei einem Unfall, Tätigkeitsbereich schriftlich festhalten etc.).

Die Anschaffung der Kleider des Gemeinendarbeiters und des Stellvertreters sind Bestandteil des Vertrages. Dieser Punkt gehört nicht in die Stellenbeschreibung. Über die Höhe des Beitrages der Gemeinde wird bei der Ausarbeitung des neuen Vertrages diskutiert.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der von der Umweltschutz- und Betriebskommission überarbeiteten Stellenbeschreibung für den Gemeinendarbeiter einstimmig zu.

6. Notfalltreffpunkt (NTP) – Badge/Schlüssel für Zivilschutz

Ausgangslage:

Die Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlauf- und Zufluchtsstelle, primär im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Situation und kann Notrufe und Hilfebegehren absetzen.

In der ersten Phase dient der NTP als Auskunfts- und Alarmierungsstelle. Die zuständige RZSO (im Wasseramt und Bucheggberg die Region Aare Süd) ist verantwortlich, alle NTP innert 1 Stunde ab Alarmierung mit einem Mann zu besetzen. Die RZSO lagert das dafür nötige Material zentral und liefert dieses im Bedarfsfall zu den NTP aus.

Mittels Polycom kann eine Verbindung zwischen den NTP, zum regionalen Führungsorgan und zur Alarmzentrale der Kantonspolizei (zur Alarmierung von Rettungsdienst und Polizei) auch bei einem Kommunikationsausfall gewährleistet werden.

Grundsätzlich sollen die NTP an vor Witterung geschützten, gut zugänglichen und allgemein in der Gemeinde bekannten Orten errichtet werden. Die Beschilderung der Notfalltreffpunkte ist bereits entsprechend erfolgt. Um auch bei Unwettern, wie in diesem Jahr, oder bei winterlichen Temperaturen einen funktionsfähigen Betrieb gewährleisten zu können, bedarf es eines geschlossenen Raumes.

Diese Erkenntnis wurden aus dem Einsatz im Kanton Aargau gezogen. Eine Errichtung in einer ersten Phase im freien und die anschliessende Verlegung ist unseres Erachtens auch nicht zielführend. Die Einsatzdokumentation des Zivilschutzes umfasst die jeweilige Lage des NTP, besondere Gegebenheiten, zur Verfügung stehende Ressourcen sowie die Ansprechpersonen der Gemeinde. Zudem wird im Schlüsseltresor am Einrückungsstandort ein Schlüssel deponiert, um dem Zivilschutzpersonal im Ereignisfall rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr den Zugang zu ermöglichen. Alternativ kann auch ein Schlüsselkästchen beim NTP montiert und der RZSO der (nichts wechselnde) Code mitgeteilt werden. Die Einlagerung des Schlüssels ist grundsätzlich für uns eine zusätzliche Sicherheit, aber nicht zwingender Bestandteil. Bis jetzt wurden uns jedoch von allen Gemeinden entsprechende Schlüssel ausgehändigt.

Der Zivilschutz beantragt, einen Schlüssel zu erhalten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion:

GP Patrick Meier stellt den Antrag dass der bestehende Badge des Zivilschutzes so programmiert wird, dass der Zivilschutz die Haupteingangstüre des Mehrzweckgebäudes öffnen kann und auf die Abgabe eines zusätzlichen Schlüssel für die Turnhalle verzichtet wird.

Begründung: Im Ernstfall sind Vertreter der Gemeinde, die die Turnhalle aufschließen können, sicher vor dem Zivilschutz am Notfalltreffpunkt und können die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Patrick Meier einstimmig zu.

7. Bretter-Zaun Kindergarten

Ausgangslage:

In der Projektwoche hat jedes Kindergartenkind sein eigenes Holzbrett mit selbstkreierten Mustern bemalt.

Nun suchen sie einen passenden Ort, um das Schulhausgelände damit zu bereichern. Eine Möglichkeit wäre die Bretter beim Steinbeet, zwischen Weg und der Mauer anzubringen. Die Kinder haben dieses Projekt vor allem ausgesucht, weil sie die Vorstellung sich hinter den Stäben verstecken zu können so schön fanden.

Antrag: Der Kindergarten beantragt, die Bretter am vorgeschlagenen Ort aufstellen zu können.

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion:

Für GP Patrick Meier stellt sich die Frage, wie lange der Zaun bestehen bleibt. Bis Ende Schuljahr? GP Patrick Meier stellt den Antrag, dem Aufstellen des Bretter-Zauns zuzustimmen. Der Kindergarten muss besorgt sein, dass der Bretter-Zaun Ende Schuljahr 2021/2022 wieder entfernt wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Patrick Meier einstimmig zu.

8. Freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung – neues Beitragskonzept für Gemeinden

Ausgangslage:

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Damit galt es, in das Sozialgesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Mit der Auflösung des Vereins "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge" (SAGIF) sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis, aus welchem ein definierter Kreis an Angeboten finanziert und das durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) geführt wird, hat sich nicht durchwegs bewährt. Der Kanton ist deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung gesetzlich neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden.

Die Budget- und Schuldenberatung sowie die Freiwilligenarbeit sind dabei den Gemeinden zuzuordnen. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, in dem die bereits bestehenden Angebote von Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden. Die Elternbildung soll künftig ein Pflichtleistungsfeld des Kantons sein, ebenso die Selbsthilfe.

Der Kantonsrat hat am 31. August 2021 der Änderung des Sozialgesetzes in den Bereichen freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern zugestimmt. Mit der genehmigten Anpassung des Sozialgesetzes wurden neben der Klärung zwischen kommunalen und kantonalen Leistungsfeldern auch die Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der Leistungsfelder festgelegt. Den vom VSEG im Rahmen der Konzepterarbeitung und Vernehmlassung eingebrachten Bedingungen, dass die Gemeinden in der Ausgestaltung der neuen kommunalen Aufgabe weitgehend frei und selbstbestimmend sind, wurde entsprochen. Somit hat der VSEG-Vorstand beschlossen, die Umsetzungskonzeption zu erlassen und durch die Generalversammlung beschliessen zu lassen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnisse in den 107 Gemeinden soll nicht einfach ein Beitragskonzept vorgeschlagen werden. Der VSEG will den Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich für ein auf die Gemeinde zugeschnittenes Leistungsprodukt zu entscheiden. Für den VSEG ist es wichtig zu wissen, ob individuellste Lösungen pro Gemeinde gewünscht werden oder ob der VSEG im Namen von interessierten Gemeinden ein Angebot mit Leistungsanbietern aushandeln soll. Als weitere Variante besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden ihre Sozialregion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsauftrag beauftragen. Diese Systematik soll auch beim neu vorgeschriebenen Leistungsauftrag zum «Freiwilligen Engagement» angewendet werden können. Für diesen Bereich gilt es abzuwägen, wer die fachliche Koordination der Freiwilligen Arbeit erfüllen soll. Sind es die Gemeinden selbst oder beauftragen sie ebenfalls eine externe fachliche Organisation? Auch hier soll von Seiten des VSEG erkannt werden, ob im Namen von interessierten Gemeinden ein externes Angebot ausgehandelt werden soll.

Neues Konzept Budget- und Schuldenberatung

Die Budget- und Schuldenberatung ist im aktuellen Sozialgesetz nicht explizit geregelt. Erfahrungsgemäß reicht es nicht, wenn erst nach Eintritt einer Überschuldung Hilfe erfolgt. Es braucht zusätzlich Präventionsangebote. Dazu gehört in erster Linie die Budgetberatung. Sie richtet sich an Personen, die lernen wollen, ihre Mittel einzuteilen. Oft sind dies Menschen, deren Lebenssituationen sich bspw. durch eine Scheidung, durch den Verlust der Arbeitsstelle oder eine Erkrankung stark verändern. Das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltbudgets sowie einer Strategie für

die Umsetzung im Alltag stellen wichtige Komponenten der Beratung dar. Zusätzlich werden rechtliche Fragen zu Betreibung, Privatkurs und Sanierung geklärt, aber auch geprüft, ob noch andere Hilfestellungen nötig und zu vermitteln sind (z.B. bei drohender Spielsucht oder psychischen Belastungen). Zur Prävention gehören weiter Massnahmen, welche geeignet sind, die Bevölkerung ganz allgemein oder bestimmte Zielgruppen zu sensibilisieren und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu befähigen. Denkbar sind Informationskampagnen, Programme für Schulen, Ausstellungen, Vortragsreihen oder Kurse. Die Betreuung von überschuldeten Personen und die Massnahmen der Prävention gehören in die Hände von Fachstellen. Die sorgfältige Analyse der Situation, das Erarbeiten realistischer Hilfspläne und insbesondere Schuldensanierungen stellen anspruchsvolle Prozesse dar, die Erfahrung und Fachwissen erfordern. Dies gilt ebenso für Präventionsangebote, damit sie die erwünschte Wirkung entfalten können.

| Variante 1 | Variante 2 | Variante 3 |
|---|---|--|
| Die Gemeinde delegiert diese neue gesetzliche Aufgabe der zuständigen regionalen Sozialregion im Rahmen eines ausgehandeltes Leistungsauftrags. | Die Gemeinde schliesst selbst mit einer externen professionellen Schuldenberatung (bspw. Schuldenberatung Aargau/Solothurn oder SB Basel-Land) einen Leistungsauftrag ab. | Der VSEG soll im Auftrag von interessierten Gemeinden einen Leistungsauftrag mit einer professionellen Anbieterin (SB Aargau-Solothurn) aushandeln. Die Gemeinden können sich beim VSEG für ein Leistungsangebot anmelden. |
| Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner | Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner | Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner |

Neues Konzept «Freiwilliges Engagement für das Alter, Pflege, Sozialhilfe und Integration

Das freiwillige Engagement wird nicht gefördert, wenn es «von oben» verordnet wird. Es erreicht die grösste Wirkung, wenn dieses vor Ort stattfindet. In den Gemeinden existieren bereits heute zahlreiche Organisationen, Netzwerke, Vereine und Anlässe, die Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige bieten. Die damit verbundenen, positiven Effekte können durch eine kantonale Verantwortung für das Leistungsfeld «freiwilliges Engagement» nicht erzeugt werden. Entsprechend erschien es sinnvoll, die Zuständigkeit für dieses Leistungsfeld bei den Gemeinden zu belassen.

Freiwilliges Engagement erfolgt grundsätzlich unentgeltlich und oft auch zeitlich befristet. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die erbrachten Leistungen von ungenügender Qualität sind. Ansonsten entsteht mehr Schaden als Nutzen. Um die Qualität zu sichern, ist es nötig, dass Freiwilligenarbeit nach anerkannten Standards geleistet wird. Dazu gehört auch, dass ein freiwilliges Engagement nur dort Platz haben soll, wo bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert, sondern durch ehrenamtlich tätige Personen ergänzt und bereichert wird. Freiwilliges Engagement wirkt zudem nur dann positiv, wenn Interessierte sorgfältig und ihren Ressourcen entsprechend in Einsätze vermittelt werden. Gleichzeitig gilt es, Personen, die mit einem freiwilligen Engagement unerwünschte oder gar kriminelle Interessen verfolgen, rechtzeitig zu erkennen. Darüber hinaus muss von Interesse sein, dass freiwillig engagierte Personen sich weiterbilden können, um ihre Einsatzmöglichkeiten zu erweitern bzw. um auch andere Personen im Verlaufe der Zeit in diese Aufgabe einführen zu können. Freiwilliges Engagement erfolgt erfahrungsgemäss oft nur dann, wenn Einsatzmöglichkeiten bekannt gemacht bzw. geeignete Personen aktiv gesucht und angesprochen werden. Interessierte, die Freiwilligenarbeit leisten wollen, aber noch nicht wissen, was passt, brauchen geeignete Informationsmöglichkeiten. Sollen die Ressourcen des freiwilligen Engagements nachhaltig, zuverlässig sowie tatsächlich entlastend für Staat und Gesellschaft genutzt werden, braucht es mehr als nur einen Kontaktpunkt pro Gemeinde. Vielmehr werden eine überregionale Strategie und Koordination, eine Basisqualität bei der Vermittlung und bei den Angeboten selbst sowie Zugang zu gemeinsamen Weiterbildungsmöglichkeiten benötigt.

ten benötigt. Zudem gilt es, bestehende Synergien zu erschliessen und damit die Kosten tief zu halten. Deshalb erscheint es wenig zielführend, wenn jede Gemeinde einzeln das freiwillige Engagement fördert und Interessierte vermittelt. Hier sind entsprechende Vorgaben zur Koordination und Vernetzung im Sozialgesetz zu definieren, die eine effiziente und effektive Strukturlandschaft hervorzubringen vermögen.

| Variante 1 | Variante 2 | Variante 3 |
|---|--|--|
| Bezeichnung und Einsetzung einer gemeindeinternen Fachstelle/Person zur Koordination des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags zur Freiwilligen Arbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.). | Die Gemeinde schliesst selbst mit einer externen professionellen Koordinatorin (bspw. Schweiz. Rotes Kreuz, Caritas etc.) für Freiwilligenarbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.) einen Leistungsauftrag ab. | Der VSEG soll im Auftrag von interessierten Gemeinden einen Leistungsauftrag mit einer professionellen Koordinatorin (SRK, Caritas) für Freiwilligenarbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.) aushandeln. Die Gemeinden können sich beim VSEG für ein Leistungsangebot anmelden. |
| Kosten: Je nach gemeinde-eigenem Bedarf | Beitragssgrösse: Rp. 50 bis Fr. 3.00 pro Einwohner | Beitragssgrösse: Rp. 50 bis Fr. 3.00 pro Einwohner |

Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass er mit diesem Umsetzungskonzept einerseits die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Generalversammlung liefern konnte und andererseits einen Variantenfächer anbietet, der den individuellen Gemeindebedürfnissen entsprechen kann. Die Gemeinden sind nach Gesetz verpflichtet, die beiden neuen Leistungsinhalte im Bereich der Budget- und Schuldenberatung und dem Freiwilligen Engagement für das Alter, die Pflege, die Sozialhilfe und die Integration zu organisieren und anzubieten. Die Art und Weise des Leistungsangebots soll jedoch je nach Bedarf durch die Gemeinde frei gewählt werden können.

Der Generalversammlung wird folgender Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

1. Dem neuen Beitragskonzept (Pkt. D und E) für die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsbereiche «Budget-/Schuldenberatung» sowie «Freiwilliges Engagement» mit den entsprechenden Varianten-Fächern ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch die Einwohnergemeinden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion:

Für GP Patrick Meier wären für unsere Gemeinde die Varianten 3 vorteilhaft. GR Carmen Nussbaum bemerkt, dass mit der Variante 1 die Sozialregion beauftragt werden könnte. Gemäss Patrick Meier steht die Sozialregion in Kontakt mit dem VSEG. Die Sozialregion ist vermutlich bereits ausgelastet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt jeweils der Variante 3 des Beitragskonzepts für das freiwillige Engagement, die Selbsthilfe wie auch für die Budget- und Schuldenberatung einstimmig zu.

Weiteres Vorgehen:

An der a.o. Generalversammlung des VSEG werden die Vertreter (Patrick Meier und Thomas Beer) der Gemeinde dem Beschlussentwurf zustimmen.

9. Video-Überwachung

Ausgangslage:

Siehe Protokoll 11/2021 vom 27. September 2021, Traktandum 2. Im Protokoll wurde nicht genau definiert, wer was macht. Dies muss an der heutigen Sitzung geschehen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Weiteres Vorgehen:

Herr Rolf Graf von der Kantonspolizei Solothurn hat seine Empfehlung für zertifizierte Anbieter in unserer Region abgegeben. Der Gemeindeverwalter wird bei bürgi.com AG, Securiton AG und Secutronic AG Offerten für die Video-Überwachung einholen und das Reglement ausarbeiten.

10. Bildung – Orientierung

- Am 20. Oktober 2021 findet die nächste Sitzung des Schulausschusses statt. Die Budgetierung der ICT wird dort noch besprochen. Zu diesem Geschäft erwartet der Gemeinderat einen formellen Antrag.
- GP Patrick Meier wünscht, dass er in den Verteiler des Protokolls des Schulausschusses aufgenommen wird, damit er über Geschäfte, die im Gemeinderat behandelt werden müssen, orientiert ist.
- Cristiane Da Silva Lüdi informiert über die Begehung in den Schulhäusern der rsaw:
 - Wir bekamen einen Einblick in die Klassenzimmer, Stühle, Pult, Licht, Computer, Ladenstationen, Stauräume, Wandflächen -Sauberkeit, Gebäudeunterhalt etc.
 - Bei allen Schulen, mit Ausnahme von Aeschi, wo seit einem Jahr Renovationsarbeit gemacht werden, ist die Beleuchtung (Lichtqualität) mangelhaft. Die Wände sind grösstenteils verschmutzt und weisen teilweise Risse auf. Die Internetverbindung und die Computer Ladestation werden geprüft und nach einer optimalen Lösung gesucht. Es wird für alle Schulen eine einheitliche Lösung gewünscht. Dabei stellt man fest, dass in Bolken noch keine Überprüfung stattgefunden hat. Dies soll noch gemacht werden. Die Stauräume sind bei allen drei Gemeinden Bolken, Drei Höfe, Etziken nicht optimal und es wird von allen Anwesenden eine Verbesserung gewünscht.
 - Auf nächste Woche ist eine Sitzung geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

11. Soziales – Orientierung

- Zusammenfassung Sozialkommission vom 27.9.21:
 - Die Leitgemeinde Derendingen wird beauftragt, den neuen Standort in Zuchwil als konkretes Projekt zu prüfen. Das Problem sind die laufenden Mietverträge, die teils per Ende 2022 und teils per 2027 auslaufen.
 - Stellenplanungstool: mit der Umsetzung der neuen Berechnung müssten 5 neue Stellen besetzt werden. Im Moment verzichtet die Sozialregion auf diese Besetzung in dem Umfang, da sie den Bedarf aus der bisherigen Erfahrung nicht als nötig erachtet.
 - Stellenplan 2022 wird mit zusätzlich 1.3 Stellen genehmigt
 - Revision vom Amt für Soziale Sicherheit vom April 2021 hat verschiedene Massnahmen vor allem im operativen Ablauf zur Folge.

- Zusammenfassung Sitzung der Spitex vom 16. September 2021
 - Die Pflegeleiterin Bernadette Krebs und die Teamleiterin Roseline Summermatter gehen frühzeitig in Pension.
 - Neue Leitung Pflege: Larissa Wyss
 - Neue Teamleitungen: Nadia Baumann, Nadia Schütz
 - Die Abrechnung der KLV-Leistungen übernimmt die Clearingstelle. Der Kanton wird die Rechnung des KLV direkt an die Gemeinden weiterstellen.
 - Tarife für Gemeinden 2022, gemäss RRB 2021 der KLV Stunden anhand der vom Regierungsrat beschlossenen Tarife für 2022 und 2023.
 - Gemeindebeiträge Spitex, Budget V02“ ist mit den aktuellen Tarifen für die KLV Leistungen aktualisiert und neu berechnet. Für die anderen Leistungen gilt die abgemachte Verteilung nach Einwohner.
 - Ab 1. Oktober 2021 gibt es Material, welches nicht Verbrauchsmaterial ist, jedoch nach MiGel Anerkennungsverfahren läuft. Die Gemeinden sind einverstanden, dass dieses Pflegematerial als Übergangslösung max. 1 Jahr noch den Gemeinden verrechnet werden darf. Es ist mit einem Maximalbetrag von total CHF 5'000.- zu rechnen.
 - An der Sitzung wird beschlossen, dass die Kostenbeteiligung Ausbildung nicht auf die Klienten abgewälzt wird. Die weiteren Leistungen (Mahlzeiten, Hauswirtschaft) werden nach dem bisherigen System nach Einwohner solidarisch auf die Gemeinden verteilt. Die Tarife Hauswirtschaft und Mahlzeitdienst werden gleich wie 2021 nach geleisteten Stunden berechnet.
- Die Spitex bittet die Gemeinden darauf zu achten, dass an den Seniorenfahrten nicht zu viel Alkohol konsumiert wird. Bei einem übermässigen Alkoholkonsum sind die Begleitpersonen der Spitex stark gefordert.

12. Baukommission – Orientierung

- Die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2021 statt.

13. Umweltschutz-/Betriebskommission – Orientierung

- Im Zusammenhang mit der Anstellung eines neuen Gemeindearbeiters werden noch Gespräche geführt. Der Antrag wird folgen.
- Ende Dezember kommt der neue Abfallkalender. Hinweis auf Lärm und Zeiten wird auf diesem Kalender ersichtlich sein (siehe Protokoll 10/2021 vom 6. September 2021, Traktandum 15), daher erfolgt kein separater Flyer.
- Für die UKB wird eine separate Mail-Adresse ubk@bolken.ch erstellt.
- Der Gemeindeverwalter klärt für die UBK ab, ob eine Cloud oder ein One-Drive eingerichtet werden kann.
- Es soll ein allgemeiner Plan für die Spülung der Kanalisation erstellt werden.

14. Ortsplanung

- Keine weiteren Neuigkeiten

15. Gesuch für Benützung MZG

Ausgangslage:

Es liegen folgende Gesuche bzw. Anfragen vor:

- Geburtstagsfeier Iris Wilhelm am Samstag, 27. November 2021, 18.00 – 02.00 Uhr, Turnhalle, Küche, Foyer und WC. Ca. 70 Personen. Am Eingang wird Covid-Zertifikat kontrolliert. Es nehmen nur Personen mit gültigem Zertifikat an der Feier teil (Schutzkonzept liegt vor).
- TV Inkwil: Trainingsweekend am 2. (08.00 Uhr) bis 3. April 2022 (13.00 Uhr). Ca. 30 Teilnehmer.
- PRISMA: Adventsbasteln am Mittwoch, 24. November 2021, nachmittags im Werkraum

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss:

Die Gesuche werden einstimmig genehmigt. Es müssen Schutzkonzepte eingereicht werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeindeverwaltung wird die Bewilligungen schriftlich erteilen.

16. Mitteilungen

- VSEG: Einladung zur a.o. 75. Generalversammlung vom Donnerstag, 4. November 2021, 15.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Subingen, mit anschliessendem Apéro-Riche. Jede Einwohnergemeinde verfügt über zwei Stimmen. Zusätzliche Begleiter/innen aus den Gemeinden sind willkommen. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter nehmen teil.
- Industrieverband Solothurn und Umgebung: Einladung zum Industrietag am Donnerstag, 11. November 2021, 15.30 Uhr, bei der Borer Chemie AG, Besucherzentrum, Zuchwil.

17. Verschiedenes

- Der Kunstbaum «Bollo» auf dem Schulhausplatz wird am 20. Oktober 2021 entfernt (siehe Protokoll Nr. 11/2021, Traktandum 6).
- Gemeindeverwalter Thomas Beer nimmt an der Einweihung der Dreifach-Sporthalle in Subingen am Freitag, 22. Oktober 2021 teil.
- Die Gemeindeverwaltung meldet GR Carmen Nussbaum, GR Cristiane da Silva Lüdi und GR Johnny Frieden zum Kurs «Gemeinderat-Führung Verantwortung und Freude vom 27. Oktober 2021 an.
- Die Sitzung vom 15. November 2021 wird auf den 22. November 2021 verschoben.

Im Namen des Einwohnergemeinderates Bolken

Der Gemeindepräsident:

Patrick Meier

Die Aktuarin:

Gisela Häner